

Auditbericht

zu den

Vor-Ort-Audits der 10. Stichprobe

2010

Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes - **PEFC**

in der

**Region
Hessen**

IC-Verfahrensnummer: 185 273 1
Vor-Ort-Audits-Verf.Nr.: 190 000 3

Flächengewichtete Kontrollstichprobe

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die im Zuge der 10. Kontrollstichprobe 2010 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Hessen gewonnen wurden.

Die Durchführung der Audits, begonnen mit der Versendung der Vorabfragebögen, den Vor-Ort-Audits in den Forstbetrieben, bis hin zur Erstellung der Feststellungsberichte, lief gemäss der gültigen PEFC-Systembeschreibung ab.

Die Audits fanden in der Zeit vom 18. August bis zum 03. November 2010 statt.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH
akkreditiert nach EN 45 01 (DAP-ZE-3624.00) für PEFC.

1.3. Auditoren

- Dipl.-Forstingenieur (FH) Sven Jager
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Raimund Kaltenmorgen, Forstassessor, ö.b.u.v. ForstSV
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Niels Plusczyk, Forstassessor.
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Alfred Raunecker, Forstassessor, Forstsachverständiger
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Falko Thieme, Fachexperte Forst, Fürstl. Forstdirektor i.R.

1.4. Grundlegende Dokumente

- | | |
|---------------|--|
| PEFC | <ul style="list-style-type: none"> - Technisches Dokument PEFC D 0001:2009
Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010) - Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009
Anleitung zu den Vor-Ort-Audits
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010) - PEFC-Standards für Deutschland
(verabschiedet am 19.01.2005 vom DFZR; Änderungen am 11.01.2006) |
| LGA InterCert | <ul style="list-style-type: none"> - PEFC Checkliste (Stand 18.07.2005) - Vorabfragebogen Flächenstichprobe (PEFC-203.doc) - Feststellungsbericht PEFC (Stand 18.07.2005) |

2. Teilnehmende Fläche

2.1. Gesamtfläche

Zum Zeitpunkt der Auslosung im Dezember 2009 waren in Hessen 762.959 ha Waldfläche nach PEFC für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert.

Die zertifizierte Waldfläche verteilt sich auf,

Besitzart	Waldfläche
Landeswald/Bundeswald	324.669 ha
Privatwald	107.299 ha
Forstl. Zusammenschlüsse	112.090 ha
Kommunalwald	218.898 ha

2.2. Auswahl der zu auditierenden Forstbetriebe

- Stichprobenumfang 24 Forstbetriebe

Es wurden keine Betriebe nach Ziffer 2.5 der Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009 aus dem Stichprobenverfahren herausgenommen. Von den insgesamt 6 Betrieben, die zum wiederholten Mal auditiert wurden, war ein Forstbetrieb zum Nachaudit aus dem Jahr 2007 vorgesehen.

Ein Forstbetrieb wurde nicht durch das Stichprobenverfahren ermittelt, sondern auf Antrag des Waldbesitzers bei der regionalen Arbeitsgruppe außerplanmäßig auditiert. Die Erkenntnisse des Sonderaudits sind in den folgenden Ergebnisdarstellungen nicht aufgeführt.

Eine Liste der Betriebe der diesjährigen Kontrollstichprobe ist im Anhang beigefügt.

2.3. Ausgeloste Stichprobenfläche

- 102.744 ha Waldfläche (= 13,5 %)

2.4. Die Forstbetriebe nach Besitzart und Größe

Besitzart	Anzahl	Fläche gesamt	Fläche min. (ha)	Fläche max. (ha)
Landeswald (Forstämter)	4	38.292 ha	3.595 ha	14.500 ha
Landeswald (Bundesforst)	1	6.725 ha		6.725 ha
Privatwald	9	17.399 ha	51 ha	11.953 ha
Forstl. Zusammenschlüsse	3	10.437 ha	70 ha	6.093 ha
Kommunalwald	7	29.891 ha	354 ha	18.418 ha
Summe	24	102.744 ha		

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Wie in den zurückliegenden Jahren ist auch für die Kontrollstichprobe 2010 eine kontinuierliche Verbesserung in der Region zu verzeichnen. Inhalte von PEFC, der Ablauf eines Audits und die Aufgaben der regionalen Arbeitsgruppe sind den Forstbetrieben weitestgehend bekannt.

Der Revisionsprozess der PEFC Standards für Deutschland wurde von der überwiegenden Zahl der Forstbetriebe verfolgt. Allen auditierten Forstbetrieben lagen bereits die neuen PEFC Standards für Deutschland (PEFC D 1002:2009/Inkrafttreten 01.01.2011) vor.

Die Entwicklung zeigt auf, dass die Massnahmen der Systemstabilität in der Region greifen und die teilnehmenden Betriebe informiert sind.

3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

In der diesjährigen Kontrollstichprobe haben Vertreter der regionalen Arbeitsgruppe sowie der Betriebsleitung von Hessen Forst teilgenommen. Eine Beteiligung weiterer interessierter Gruppen war nicht angezeigt.

Vor dem Hintergrund der Feststellungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der UVV ist besonders hervorzuheben, dass gezielt Arbeitsschutzberater von Hessen Forst, Forstwirtschaftsmeister und forstliche Dienstleister- und Unternehmer an einzelnen Vor-Ort-Audits teilgenommen haben.

4. Erfüllung der Standards / Abweichungen und ihre Häufigkeit

4.1. Ergebnisse 2010

In den Forstbetrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Feststellungen getroffen. Neben der Häufigkeit der Feststellung ist die Einstufung in die Kategorien Hauptabweichung - **H** und Nebenabweichung - **N** in der Tabelle enthalten.

Der Vollständigkeit halber werden auch die aufgezeigten Verbesserungspotenziale - **V** aufgelistet, obwohl sie definitionsgemäß keine Abweichung von den PEFC-Standards darstellen.

Kriterium	Feststellung	Häufigkeit	V	N	H
0.2	Flächendiskrepanz	1	1		
0.4	Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen	1		1	
1.1a	Bewirtschaftungspläne	2	1	1	
2.2	Einsatz Pflanzenschutzmittel / Dokumentation	3		3	
2.5	flächige Befahrung im Zuge der Holzernte	6	3	3	
2.6a	Anlage einer dauerhaften Feinerschliessung	2	2		
2.7	Erhalt der technischen Befahrbarkeit	1	1		
2.9	Fällungs- und Rückeschäden	1	1		
3.3	angemessene Pflege / Pflegerückstände	2	2		
4.11	nicht angepasste Wildbestände	7	7		
5.6d	Betriebsmittelverlust / Leckage	1		1	
6.3	Einsatz zertifizierter Forstunternehmer	1	1		
6.4a	unvollständige PSA	3	1	2	
6.4b	nicht ordnungsgemäßes Werkzeug	2		2	
6.4c	mangelhafte Fälltechnik	3	3		
6.4d	fehlende UVV-Belehrung, Erste-Hilfe-Kurs	3	2	1	
6.4e	fehlendes Sicherheitsmerkblatt (Selbstwerber)	1	1		
6.4f	Rettungskette für eingesetzte Forstunternehmer	2	2		
Summe		42	28	14	0

Von den insgesamt 42 Feststellungen wurden 67 % als Verbesserungspotenzial und 33 % als Nebenabweichung eingestuft. Hauptabweichungen von den PEFC Standards wurden in der Kontrollstichprobe 2010 nicht festgestellt.

4.1.1. Verbesserungspotenzial

Anlässlich der Schlussbesprechung wird in den Einzelbetrieben Verbesserungspotenzial aufgezeigt, wenn die Einhaltung der PEFC Standards hätte optimiert werden können.

In diesem Zusammenhang wurden in den Forstbetrieben folgende Themenbereiche diskutiert.

Kriterium 2: Gesundheit und Vitalität des Waldes

Die Verbesserungspotentiale wurden überwiegend im Zusammenhang mit Kalamitätsflächenaufarbeitung ausgesprochen. Die Einhaltung einzelner Standards, wie der Verzicht der flächigen Befahrung im Zuge der Holzernte, die Anlage einer dauerhaften Feinerschließung, das Vermeiden unnötiger Gleisbildung und unnötiger Fällungs- bzw. Rückeschäden kann durch eine angemessene Planung verbessert werden.

Kriterium 4: Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Nicht-angepasste Wildbestände werden als Verbesserungspotenzial beurteilt, wenn die ergriffenen Massnahmen des Waldbesitzers ausreichend sind, aber Wildverbiss oder frischer Schälsschaden festgestellt wurde.

Kriterium 6: Gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder

Beim Einsatz forstlicher Dienstleistungs- und Lohnunternehmer sind vorzugsweise zertifizierte Unternehmer ein zu setzten. Der Nachweis kann z.B. durch Vorlage der entsprechenden Unternehmerzertifikate geschehen. Arbeitssicherheitsunterweisungen (UVV-Belehrung) und Erste-Hilfe-Kurse finden regelmäßig statt und sind auf betrieblicher Ebene dokumentiert. Sicherheitsmerkblätter für eingesetzte Brennholzelbstwerber liegen in den Forstbetrieben

vor. Sie beinhalten alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte der UVV, sowie weitere relevante Anforderungen der PEFC Standards (z.B. Rückegassengebot).

Die Weitergabe der Rettungskette an forstliche Unternehmer wird empfohlen.

4.1.2. Nebenabweichungen

Folgende Sachverhalte wurden als Nebenabweichung im Feststellungsbericht dokumentiert.

- **Krit. 0.4: gesetzliche Vorgaben:** Verstoß gegen die DVO zum HJagdG.
- **Krit. 1.1: Bewirtschaftungsplan:** Fehlende Planung und Erstellung einer neuen Forsteinrichtung.
- **Krit. 2.2: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln/Dokumentation:** Fehlende Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatzes beim Begiften von Fangholzhaufen, der Kultursicherung sowie der Mäusebekämpfung (siehe LF2).
- **Krit. 2.5: Flächiges Befahren im Zuge der Holzernte:** Wiederholt wurde das bestehende Rückegassensystem im Zuge der Holzernte durch eingesetzte Forstunternehmer, Brennholzelbstwerber oder durch die Waldbesitzer selbst verlassen.
- **Krit. 5.6: Verwendung biologisch abbaubarer Betriebsstoffe:** Unnötiger Betriebsmittelverlust (Leckage) an Forstmaschinen.
- **Krit. 6.4: Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen / UVV:** Unvollständige PSA beim Einsatz der Motorsäge im Zuge der Holzrückung. Tragen nicht funktionssicherer PSA.
- **Krit. 6.4: Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen / UVV:** Fehlende UVV-Belehrung und fehlende Erste-Hilfe-Kurse für eigenes Forstpersonal. Fehlende Sicherheitsfachkraft.
- **Krit. 6.4: Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen / UVV:** Verwendung nicht funktionssicherer Geräte (Motorsäge, Seilwinde).

4.1.3. Diesjähriges Nachaudit

Ein Forstbetrieb war aus dem Jahr 2007 zum Nachaudit vorgesehen. Das Nachaudit konnte die Korrektur der im zurückliegenden Audit festgestellten Abweichung bestätigen.

4.2. Korrekturmaßnahmen

Als notwendige Korrekturmaßnahmen wurden in allen Fällen schriftliche Stellungnahmen von den Waldbesitzern zu folgenden PEFC-Standards eingefordert.

1. Stellungnahme zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei einem Verstoß gegen die DVO zum HJagdG (Krit. 0.4).
2. Nachweis der Erstellung einer neuen Forsteinrichtung durch den Forstbetrieb (Krit.1.1).
3. Nachweis der Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (Krit. 2.2).
4. Stellungnahme zur flächigen Befahrung durch eingesetzte Unternehmer oder durch die Waldbesitzer selbst (Krit. 2.5).
5. Nachweis, dass der unnötige Betriebsmittelverlust an den eingesetzten Forstmaschinen ordnungsgemäß behoben wurde (Krit. 5.6).
6. Stellungnahme durch den Forstbetrieb und den eingesetzten Forstunternehmer künftig mit einer vollständigen PSA zu arbeiten. Stellungnahme durch den Forstbetrieb nicht funktionssichere Schutzausrüstung auszutauschen (Krit. 6.4).
7. Stellungnahme zur Durchführung der Arbeitssicherheitsunterweisung (UVV-Belehrung), der absolvierten Erste-Hilfe-Kurse und zur Bestellung einer Sicherheitsfachkraft (Krit. 6.4).
6. Stellungnahme zur Verwendung funktionssicherer, technisch einwandfreier Geräte. Technische Mängel werden nachweislich behoben (Krit. 6.4).

Für die schriftlichen Stellungnahmen wurden mit den Betriebsleitern/Eigentümern einvernehmliche Fristen vereinbart. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegen noch nicht alle schriftlichen Stellungnahmen vor. Einzelne Fristen sind noch nicht abgelaufen.

5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die LGA InterCert GmbH als Zertifizierungsstelle ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region Hessen ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige Grad zur Erfüllung der PEFC-Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden.

Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 185 273 1 bleibt unberührt.

Nürnberg,

Klaus Schatt
Dipl.-Ing. (FH)
Leit. Begutachter

Niels Plusczyk
Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Fachbegutachter

Anhang: Liste der auditierten Betriebe 2010:

Barg GbR
Braun, Dr. von
Bundesforstbetrieb Schwarzenborn
FBG Grebenhain
FBG Werra Kaufunger Wald
FBV Melsungen
Fürst zu Solms-Lich´sche Rentkammer
Hessen Forst
- FoA Burgwald
- FoA Königstein
- FoA Romrod
- FoA Wiesbaden-Chausseehaus
Hessenwasser GmbH & Co. KG
Interessentenwald Schwebda
Lucius´sche Forstverwaltung
Prinz zu Stolberg-Roßla
Stadt Bad Homburg
Stadt Frankfurt am Main
Stadt Frankfurt am Main/Grünflächenamt
Stadt Idstein
Stadt Kronberg
Stadt Limburg
Waldeckische Domonialverwaltung
Waldgesellschaft der Riedesel
Waldthausen, Constantin von